

# **Armut ökonomisch betrachtet**

*Dr. Jürgen Faik, Frankfurt am Main*

Bensheim, 14.02.2002

## ***Gliederung:***

1. Einleitung
2. Zum Armutsbegriff
3. Zur Messung von Armut: Armutsmaße
4. Spezifische methodische Festlegungen in Armutsanalysen
5. Empirische Armutsbefunde für Deutschland
6. Armut und gesetzliche Rentenversicherung
7. Schlussbetrachtung

## **1. Einleitung**

Der Vortrag ist wie folgt gegliedert: Zunächst wird der Armutsbegriff einer Klärung zugeführt, ehe verschiedene methodische armutsbezogene Armutsaspekte erörtert werden. Im Einzelnen betrifft dies die Fragen nach Armutsmaßen, nach der Auswahl eines Wohlstandsindikators, nach der Untersuchungseinheit, zum Einfluss von Äquivalenzskalen sowie zum zeitbezogenen Armutskonzept (sprich: Statische versus dynamische Armut). Nach Klärung der methodischen Armutsaspekte werde ich auf empirische Armutsbefunde für Deutschland eingehen, um auf dieser Basis das Verhältnis zwischen Armut und gesetzlicher Rentenversicherung näher beleuchten. Eine zusammenfassende Schlussbetrachtung steht am Ende meiner Ausführungen.

## **2. Zum Armutsbegriff**

In Diskussionen über Armut taucht erfahrungsgemäß insbesondere folgende Frage recht schnell auf: Gibt es so etwas wie Armut nur in unterentwickelten Staaten wie

z. B. in afrikanischen Ländern bzw. im Nachkriegsdeutschland, oder kann Armut auch in industrialisierten Staaten wie im heutigen Deutschland auftreten?

Offensichtlich – und das sagt uns bereits unser Alltagswissen – wird hier mit ein und demselben Begriff – mit „Armut“ – auf unterschiedliche Sachverhalte Bezug genommen: Während in unterentwickelten Staaten Armsein vielfach ein Todesurteil („Tod durch Verhungern“ oder „Tod durch Erfrieren“) darstellt, ist dies in hochentwickelten, industrialisierten Staaten eine Seltenheit. Überspitzt formuliert: Wer derzeit in Deutschland als arm gilt, würde in der Sahelzone zu den Wohlhabenden zählen.

Was hieraus letztlich zum Ausdruck kommt, sind verschiedene Facetten von Armut: Zum einen der Kampf um die physische Existenz, zum anderen ein Zurückbleiben hinter regionalen o. ä. Lebensstandards. Diese beiden Definitionen von Armut werden vielfach mit dem Begriffspaar Absolute versus Relative Armut belegt. Da allerdings in letzter Konsequenz selbst absolute Armutsfestlegungen von soziokulturellen, klimatischen o. ä. Bedingungen zumindest nicht gänzlich unabhängig sind, ist in praxi der Gegensatz zwischen absoluter und relativer Armut weniger groß, als dies zunächst den Anschein haben mag.

*Absolute Armut* wird grundsätzlich als ein materieller Mangelzustand begriffen, als dessen Folge die physische Reproduktion dauerhaft nicht gesichert werden kann. Abgestellt wird folgerichtig auf den Mangel an bestimmten Grundbedarfsgütern wie z. B. Ernährung, Bekleidung oder Unterkunft. Demgegenüber bezieht sich der durch den *relativen Armutsbegriff* zum Ausdruck kommende Mangelzustand auf gesellschaftliche Standards, mithin auf ein soziokulturelles Existenzminimum. Die betreffende Armutsgrenze wird demzufolge sinnvollerweise als Relation zu einem vorgegebenen Wohlfahrtsniveau der Gesamtpopulation determiniert. Armut kann man entsprechend als relative Armut im Sinne eines bestimmten Prozentsatzes des durchschnittlichen normierten Wohlfahrtsniveaus definieren. Verbreitete, letztlich natürlich recht willkürliche Prozentsätze sind 40, 50 oder 60 %; hierunter ist die 50-%-Grenze am verbreitetsten.

Beide Armutsdefinitionen haben aus meiner Sicht ihre Daseinsberechtigung, auch wenn ohne Zweifel die Folgen absoluter Armut gravierender als jene relativer Armut sind. Soziale Benachteiligung in Verbindung mit „bitterer“, absoluter Armut hat in der Menschheitsgeschichte manch soziale Umwälzung hervorgebracht. In abgeschwäch-

ter Form gilt dies aber auch für die relative Form von Armut: Es ist nicht verwunderlich, dass in einem Land wie den USA mit einer recht hohen relativen Armut soziales Aufbegehren in Form hoher Kriminalitätsraten sehr verbreitet ist.

Relative Armut ist letztlich der explizite Ausdruck einer ungleichen Verteilung von Ressourcen – im Sinne eines meist recht markanten Gegensatzes zwischen „Arm“ und „Reich“. Personen in unteren Einkommenschichten orientieren sich auch am gesellschaftlich vermittelten Lebensstandard hinsichtlich Konsum und Einkommen. Sie selbst befinden sich im Vergleich dazu in einer unterprivilegierten Position.

Die vorgenannte Sicht der Dinge wird für Deutschland oder andere industrialisierte Staaten mitunter von einigen Wissenschaftlern und Politikern zum Teil höchst spöttisch mit Begriffen wie „Wohlstandsarmut“ oder ähnlichem negiert; es wird auf das hohe gesellschaftliche Wohlstandsniveau in Deutschland verwiesen, und eine Politik zur Vermeidung sozialer Benachteiligung (im Sinne relativer Armut) wird für entbehrlich gehalten. Dieser Sicht der Dinge wird hier nicht gefolgt, denn auch soziale Benachteiligung ist – wie oben am US-amerikanischen Beispiel angedeutet wurde – ein sozialpolitisch durchaus relevanter Tatbestand.

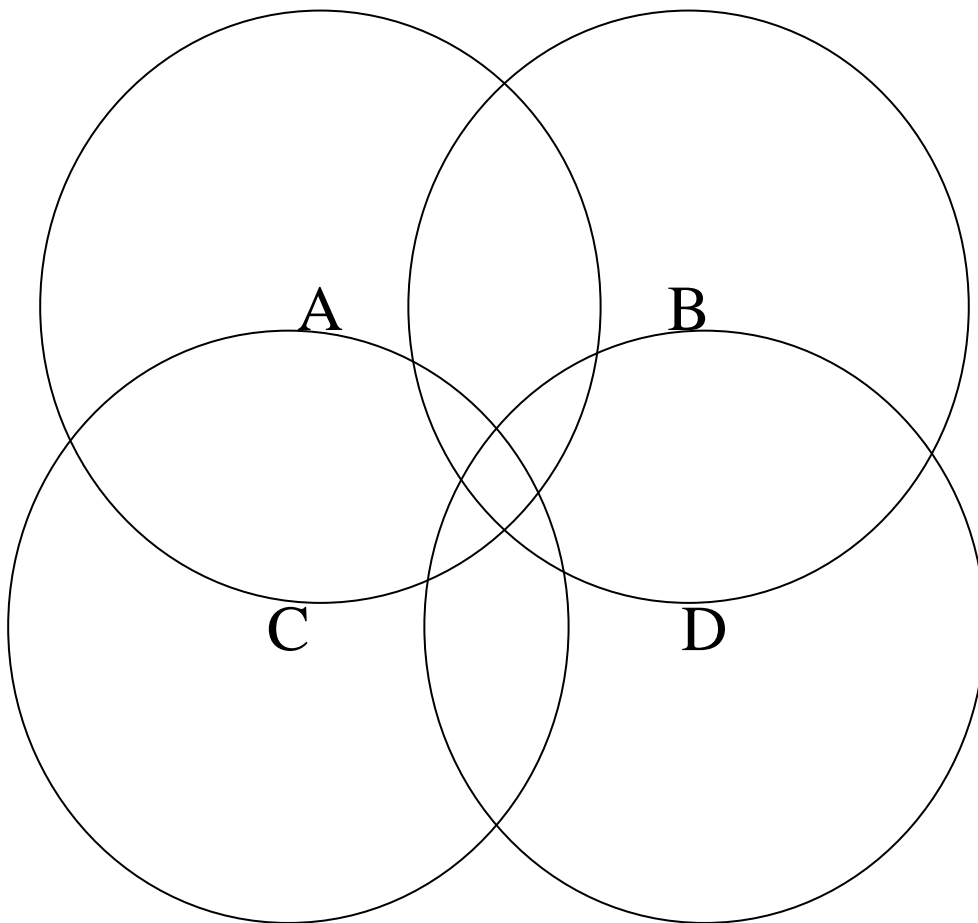
Es soll hier allerdings nicht verkannt werden, dass relative Armut jeweils anders zu beurteilen ist, je nachdem, wie hoch das absolute Armutsniveau zu setzen ist. In einer Gesellschaft mit sehr niedrigem Wohlstandsniveau könnte relative Armut – im Sinne eines Prozentsatzes vom durchschnittlichen Wohlstandsniveau – im Extremfall dazu führen, dass zwar nur ein Bruchteil der Bevölkerung als relativ arm, aber die gesamte Bevölkerung als absolut arm gelten würde. Angenommen, die physische Existenzgrenze – die absolute Armutsgrenze – läge bei 1.000 Geldeinheiten, und vier Wirtschaftseinheiten A, B, C und D bezögen 400, 300, 350 und 150 Geldeinheiten als Einkommen. Als Durchschnittseinkommen ergibt sich ergo ein Betrag von 300 Geldeinheiten. Bei einer (relativen) 50-%-Armutsgrenze (= 150 Geldeinheiten) wäre keine Wirtschaftseinheit als relativ arm zu bezeichnen, während alle vier Wirtschaftseinheiten absolut arm wären, da alle vier genannten Einkommenswerte geringer als 1.000 Geldeinheiten sind.

Anders ist die Situation zu beurteilen, wenn die relativ gesetzte Armutsgrenze deutlich oberhalb der absolut fixierten Armutsgrenze liegt. Es erscheint bei relativer Armutsmessung erforderlich, als Referenzgröße die absolute Armutsgrenze mit an-

zugeben. Anders formuliert: Relative Armutsgrenzen sind nach unten durch die jeweiligen absoluten Armutsgrenzen sinnvollerweise zu restringieren.

Um Missverständnissen vorzubeugen, erscheint es unumgänglich, in Armutsanalysen stets konkret anzugeben, auf welche Form von Armut man sich bezieht. Dies beinhaltet auch die Frage, aus welchen Elementen sich Armut letztlich zusammensetzt.

*Schaubild 1: Dimensionen von Armut*



Legende: A = Geringe Lebenserwartung, B = Analphabetismus, C = Sozialer Ausschluss, D = Materieller Mangel

Quelle: Krämer 2000, S. 26

Wie aus dem vorhergehenden Schaubild hervorgeht, kann man mindestens vier Dimensionen von Armut voneinander unterscheiden. Ökonomen beziehen sich vielfach – nicht zuletzt aus Gründen der Komplexitätsreduktion – lediglich auf armutsrelevan-

te Aspekte, welche materielle Wohlfahrt, d. h. Wohlstand (oberer Kreis D), reflektieren. Sie nutzen in diesem Zusammenhang das Einkommen, das Vermögen oder die Verbrauchsausgaben als Wohlstandsindikator. Diese Sicht der Dinge wird auch im Folgenden gewählt und lässt sich – trotz einiger gegenteiliger Auffassungen - recht gut damit begründen, dass individueller Wohlstand auch immaterielle Wohlfahrtskomponenten nachhaltig beeinflusst.

Es kann argumentiert werden, dass die Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ganz maßgeblich durch die Verfügung über ökonomische Ressourcen bestimmt werden. Im Rahmen dieses Ansatzes, des so genannten *Ressourcenansatzes*, wird entsprechend auf die Ausstattung der Wirtschaftseinheiten mit finanziellen Mitteln Bezug genommen.

Der alternative Ansatz, der so genannte *Lebenslagenansatz*, bezieht sich auf die tatsächliche Versorgungslage der Wirtschaftseinheiten in zentralen Lebensbereichen wie z. B. „Ernährung“, „Kleidung“, „Wohnung“, „Gesundheit“, „Bildung“, „Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten“, „Soziale Sicherheit“ und „Rechtsschutz“, und zwar unabhängig davon, ob die betreffenden Güter und Dienstleistungen am Markt gehandelt werden oder nicht. Dies beinhaltet noch mehr werturteilsbezogene Entscheidungen im Vergleich zum hier gewählten Ressourcenansatz, was die sozialpolitische Akzeptanz des Lebenslagenansatzes erschwert.

### **3. Zur Messung von Armut: Armutsmaße**

Hat man in den Fragen Absolutes versus relatives Armutskonzept sowie Ressourcen- versus Lebenslagenkonzept Festlegungen getroffen, so schließt sich als nächste Fragestellung an, *wie* das *Ausmaß* der Armut gemessen werden kann. Es stellen sich die Fragen, wie viele Arme es gibt bzw. wie groß deren materielle Notlage – im Sinne eines Zurückbleibens hinter der Armutsgrenze – ist. Hinsichtlich derartiger Fragestellungen sind in der Literatur – zum Teil auf „naiver“, intuitiver, zum Teil auf axiomatischer Grundlage – verschiedene Armutsmaße entwickelt worden. Die bekanntesten von ihnen werden nachfolgend thematisiert.

Einen vergleichsweise einfach zu berechnenden Armutsindex stellt die *Armutsquote* dar. Sie ist als das Verhältnis der Anzahl der Armen zur Gesamtpopulation definiert.

Wie aus dieser Definition hervorgeht, ist die Armutsquote vollständig insensitiv in Bezug auf Änderungen in der *Armutsintensität*, d. h. der Abstand des individuellen Wohlstandsniveaus der Armutspopulation zur Armutslinie spielt für die Höhe der Armutsquote keine Rolle.

Gerade diesen Aspekt betont eine auf der aggregierten Armutsücke aufbauende Messziffer. Unter der aggregierten Armutsücke versteht man in diesem Zusammenhang die Summe der Differenzen zwischen der Armutsgrenze und den Wohlstandsniveaus der Armutspopulation. Inhaltlich kann das Armutsückenverhältnis als prozentuales Zurückbleiben des durchschnittlichen Wohlstandsniveaus der Armen hinter der Armutslinie interpretiert werden. Offenkundig ist das Armutsückenverhältnis allerdings - bei gegebenem durchschnittlichen Wohlstandsniveau der Armen - vollständig insensitiv in Bezug auf die Anzahl der Armen. Im Schaubild repräsentiert das Verhältnis der roten zur blauen Fläche das Niveau des Armutsückenverhältnisses.

Die beiden Schwachpunkte der Armutsquote (vollständige Insensitivität gegenüber der Armutsintensität) und des Armutsückenverhältnisses (Unabhängigkeit von der Größe der Armutspopulation) versucht der axiomatische Armutsindex von Sen durch „geschickte“ Kombination der Armutsquote und des Armutsückenverhältnisses zu vermeiden, was allerdings zu Lasten der Anschaulichkeit geht, wie die Formel für den Sen-Index offenbart. Die Untergrenze des Senschen Armutsmaßes in Höhe von Null wird erreicht, wenn das Wohlstandsniveau aller Wirtschaftseinheiten oberhalb der Armutsgrenze liegt: „Keiner ist arm!“. Die Obergrenze in Höhe von Eins ergibt sich, wenn das Wohlstandsniveau aller Wirtschaftseinheiten gleich Null ist: „Alle sind arm!“. In Bezug auf Sens Armutskenziffer wird kritisch angemerkt, dass sich die im Sen-Index unterstellte relative Deprivation (in Form des so genannten Gini-Koeffizienten für die Armutspopulation) ausschließlich auf die Gruppe der Armen bezieht, die potenzielle Orientierung armer Wirtschaftseinheiten am Wohlstandsniveau nichtarmer Wirtschaftseinheiten ergo (weitgehend) ausschließt.

#### **4. Spezifische methodische Festlegungen in Armutsanalysen**

Über die vorstehenden methodischen Festlegungen hinaus sind in Armutsstudien weitere Festlegungen erforderlich. So ist zu fragen, durch welchen Indikator letztlich Wohlstand gemessen wird. Hierzu stehen mit dem Vermögen, dem Einkommen und

den Verbrauchsausgaben prinzipiell drei Indikatoren zur Verfügung. Am häufigsten als Wohlstandsindikator ist bis dato in Wohlstandsuntersuchungen das Einkommenskonzept verwendet worden. Hierbei ist es sinnvoll, sich auf einen Einkommensbegriff nach Steuern und nach Transferzahlungen zu beziehen. Ein solches Einkommen nennt man verfügbares Einkommen.

Auf einer weiteren Betrachtungsebene kann im Rahmen von Armutsuntersuchungen zwischen den Ressourcen von Individuen und denjenigen weiter gefasster Untersuchungseinheiten wie etwa jenen einer Familie oder eines Haushalts unterschieden werden. Während die Ressourcen der Einzelperson vor allem für Fragen der Einkommensentstehung von Interesse sind, erscheinen für Wohlstands- und damit auch für Armutsanalysen die Haushalts- bzw. die Familienressourcen besser geeignet, da in diesem Kontext die Frage nach der Aufteilung eines gemeinsam zur Verfügung stehenden Einkommens oder Vermögens im Vordergrund steht. Offensichtlich bildet die Verbrauchsgemeinschaft (= der Haushalt) eine sinnvolle Bezugsgröße für die Erfassung von Wohlstandsunterschieden. Gleichwohl interessiert im Grunde genommen der Wohlstand der in den Haushalten wirtschaftenden Individuen. Es ist daher in Verteilungs- und somit auch in Armutsanalysen üblich, die ermittelten ökonomischen Haushaltsressourcen mit der Personenanzahl zu gewichten. Hinter dieser Vorgehensweise steht die Vorstellung, alle Haushaltsmitglieder wären unter Wohlstandsgesichtspunkten gleich relevant.

Da sich Haushalte in ihrer Struktur voneinander unterscheiden, ist es erforderlich die Haushaltseinkommen einer Normierung zu unterziehen. Hierzu nutzt man das so genannte Äquivalenzskaliskonzept, welches nachfolgend vergleichsweise breit besprochen werden wird. Der Grund hierfür ist, dass das Äquivalenzskaliskonzept keineswegs eine „Marginalie“ darstellt, wie mit Walter Krämer ein Kritiker herkömmlicher Armutsstudien einmal meinte, sondern ganz im Gegenteil zentral für Armutsstudien und deren Ergebnisse ist.

Wie angedeutet, sind für Wohlstandsvergleiche zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe sowohl soziostrukturelle Bedarfsunterschiede als auch die Einsparungen bei einer gemeinsamen Haushaltsführung (die so genannten Economies of scale) zu berücksichtigen. Haushaltgrößensparnisse können die Folge der Aufteilung der haushaltsbezogenen Fixkosten auf mehrere Personen in größeren gegenüber kleineren Haushaltsgemeinschaften (Beispiele: Bad oder Toilette einer Wohnung, Telefon-

grundgebühr), der Nutzung von Mengenrabatten, des Abbaus von Überschusskapazitäten bei „unteilbaren“ Konsumgütern (Beispiele: Gefriertruhe, Kraftfahrzeug), des Konsums von „öffentlichen“ Haushaltsgütern (Beispiel: elektrisches Licht) oder von Wohlstandsgewinnen durch Arbeitsteilungen innerhalb des Haushalts sein.

Haushaltsgrößenersparnisse treten auf, wenn zwei oder mehr Personen gemeinsam wirtschaften. Dabei werden gleiche Bedarfsstrukturen der erwachsenen Personen unterstellt. Befinden sich minderjährige Kinder im Haushalt, so wird zusätzlich unterstellt, dass Kinder zur Erreichung des gleichen Nutzenniveaus wie Erwachsene einer geringeren Gütermenge bedürfen, wobei nochmals eine Abstufung nach dem Alter der Kinder erfolgen kann.

Die Berücksichtigung von Economies of scale sowie von Bedarfsunterschieden zwischen den Haushaltsmitgliedern ist durch die Zuweisung von Bedarfsgewichten möglich. Derartige Gewichte bilden eine so genannte *Äquivalenzskala*. Inhaltlich misst das einem weiteren Haushaltsmitglied zugeordnete Gewicht das zusätzlich erforderliche Haushaltseinkommen – in der Regel ausgedrückt als Bruchteil des Einkommens eines Einpersonenhaushalts -, und zwar unter der Bedingung, dass das Wohlstandsniveau des Haushalts gerade aufrechterhalten bleibt. Ein Beispiel für eine Äquivalenzskala ist die so genannte OECD-Skala, welche einem Haushaltsvorstand ein Gewicht von 1,0, weiteren Haushaltsangehörigen im Alter von 15 Jahren oder älter ein Gewicht von 0,7 und weiteren Haushaltsangehörigen im Alter von unter 15 Jahren ein Gewicht von 0,5 zuweist. Summiert man die Skalengewichte der Haushaltsangehörigen im Haushaltszusammenhang auf und dividiert das Haushaltseinkommen durch diese Summe, so erhält man das Haushaltsäquivalenzeinkommen und somit eine für verschiedene Haushaltsstrukturen vergleichbare Einkommensgröße.

Im Rahmen einer wohlstandsäquivalenten Sensitivitätsanalyse werden der haushaltsbezogene Äquivalenzskalenwert und somit das einer Ungleichheits- bzw. Armutsuntersuchung zugrunde liegende *äquivalente* Haushaltseinkommen schrittweise variiert. Auf diese Weise kann eruiert werden, inwieweit die Entscheidung für eine konkrete Äquivalenzskala prägend auf den Armutsgrad einwirkt. Die Variation der Äquivalenzskalenwerte kann hierbei durch parametrische Veränderungen der Äquivalenzskalenformulierung realisiert werden. Eine brauchbare, einfache Skalenopera-



tionalisierung in diesem Zusammenhang ist die von Buhmann et al., der gemäß sich die (haushaltsbezogenen) Äquivalenzskalenwerte als potenzierte Haushaltsgröße ergeben mit dem Exponenten  $\theta$ . Je größer  $\theta$  ist, desto geringer sind die ausgewiesenen Haushaltsgrößensparnisse (und umgekehrt).

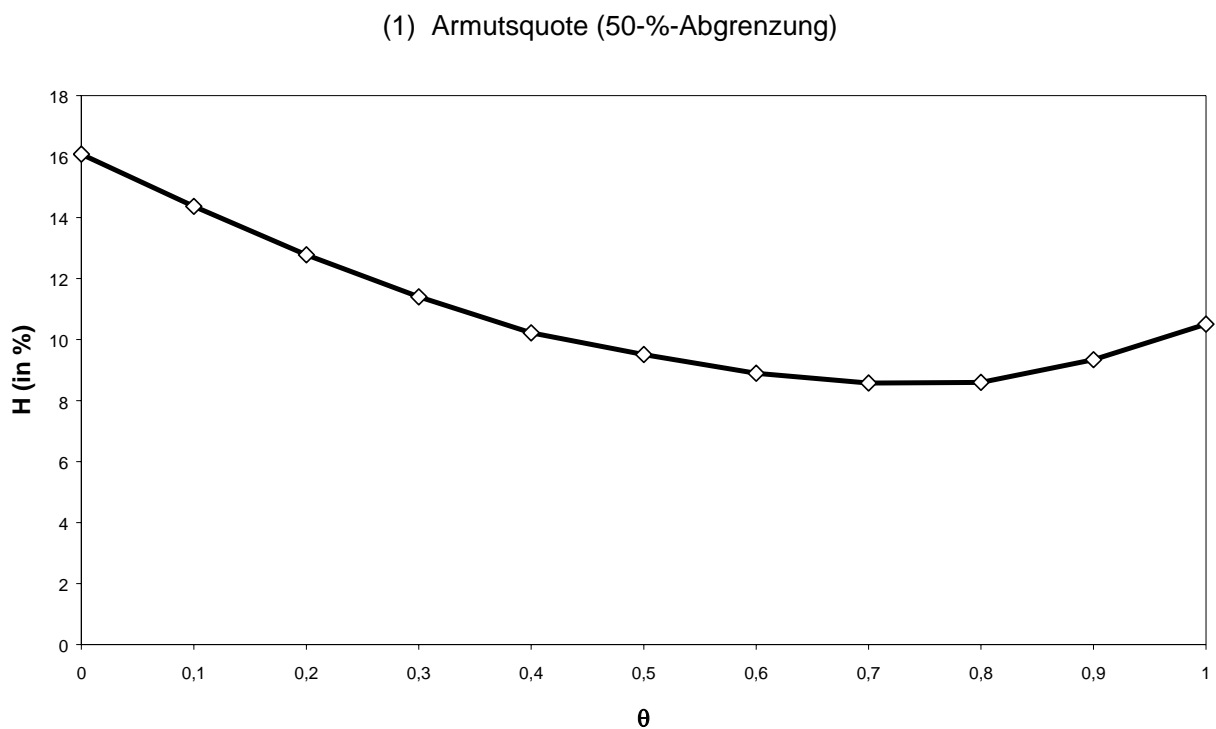
Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ist es ausgesprochen sinnvoll, den Parameter  $\theta$  innerhalb eines Bereichs von Null (mit einem Äquivalenzskalenwert von Eins für alle Haushaltsmitglieder, Haushaltsvariante) bis Eins (mit einer der Haushaltsgröße entsprechenden Äquivalenzrelation, Pro-Kopf-Variante) variieren zu lassen. Auf dieser Grundlage werden zugleich die äquivalenten Haushaltseinkommen schrittweise verändert, was wiederum Auswirkungen auf die gemessene Einkommensarmut hat.

Das mit einem Ansteigen von  $\theta$  verbundene Absinken der Äquivalenzeinkommenswerte geht *ceteris paribus* - d. h. bei gegebener Armutsgrenze - mit einer Erhöhung der Einkommensarmut einher. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn die Häufigkeitsverteilung der äquivalenten Einkommen in der Nähe der Armutsgrenze vergleichsweise dicht ist, da hierdurch die Wahrscheinlichkeit ansteigt, dass bei einer weiteren  $\theta$ -Erhöhung ein Teil der zuvor Nichtarmen nunmehr der Armutspopulation zugehörig wird. Während die genannten Einflüsse hin zu einer Erhöhung der äquivalenten Einkommensarmut tendieren, wirkt ein weiterer Effekt in die entgegengesetzte Richtung. Er tritt indes nur dann auf, wenn auch die Armutsgrenze durch die Äquivalenzskalenvariationen definitiv beeinflusst wird. Geht man etwa von einer relativen Armutsdefinition im Sinne der Armutsgrenzenfestlegung als Prozentsatz des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens aus, so vermindert ein steigendes  $\theta$  nicht nur das mittlere Äquivalenzeinkommen, sondern auch die entsprechend definierte Armutsgrenze. Wie erkennbar, ist dieser Effekt *ceteris paribus* mit einer Absenkung der äquivalenten Einkommensarmut verbunden. Welche Armutseinflüsse letztlich dominieren bzw. welche sensitivitätsanalytische Verlaufsform der Einkommensarmut sich ergibt, kann anhand der vorstehenden theoretischen Ausführungen nicht eindeutig beantwortet werden, sondern bedarf vielmehr der empirischen Analyse.

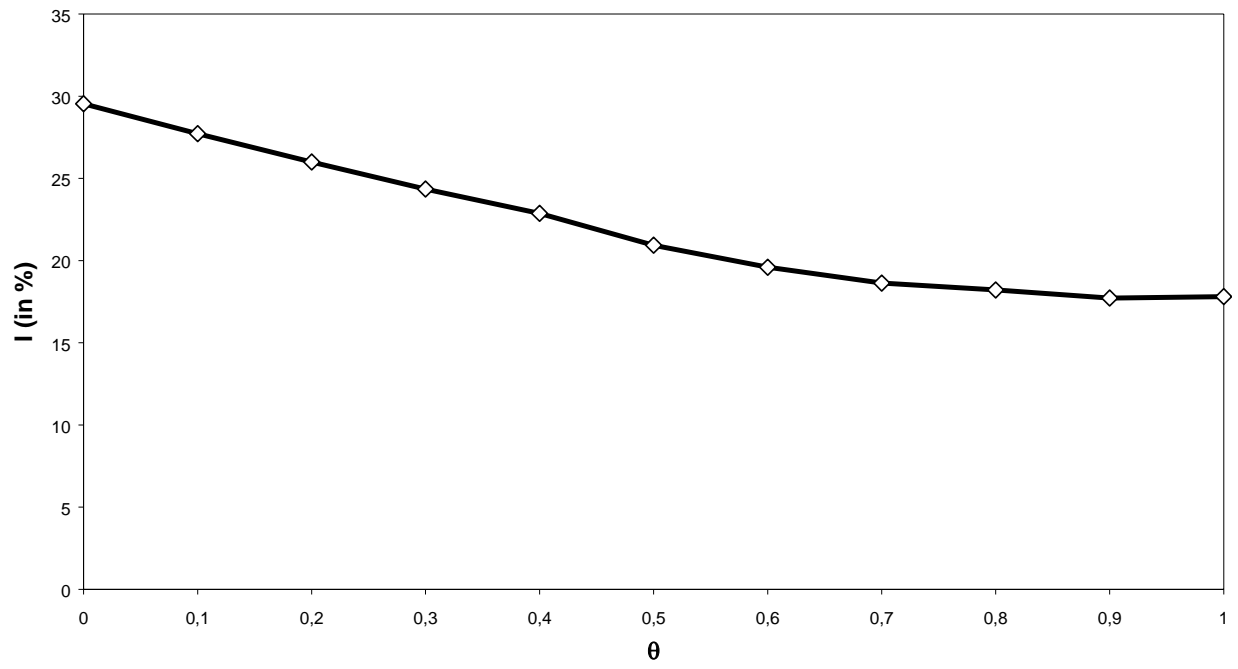
## 5. Empirische Armutsbefunde für Deutschland

Hierbei ergaben Berechnungen von mir für Armutsquote, Armutslückenverhältnis und Sen-Armutsindex eine mehr oder weniger stark ausgeprägte u-förmige Verlaufsform. Beispielhaft ist im Schaubild auf den Sen-Index Bezug genommen worden. Es wird deutlich, dass in Abhängigkeit der Zugrundelegung einer konkreten Äquivalenzskala das ausgewiesene Armutsniveau wesentlich beeinflusst wird, und verweist dergestalt auf die Sinnhaftigkeit in Armutsstudien mehrere Äquivalenzskalen zugrunde zu legen, um die Ergebnisvalidität zu erhöhen.

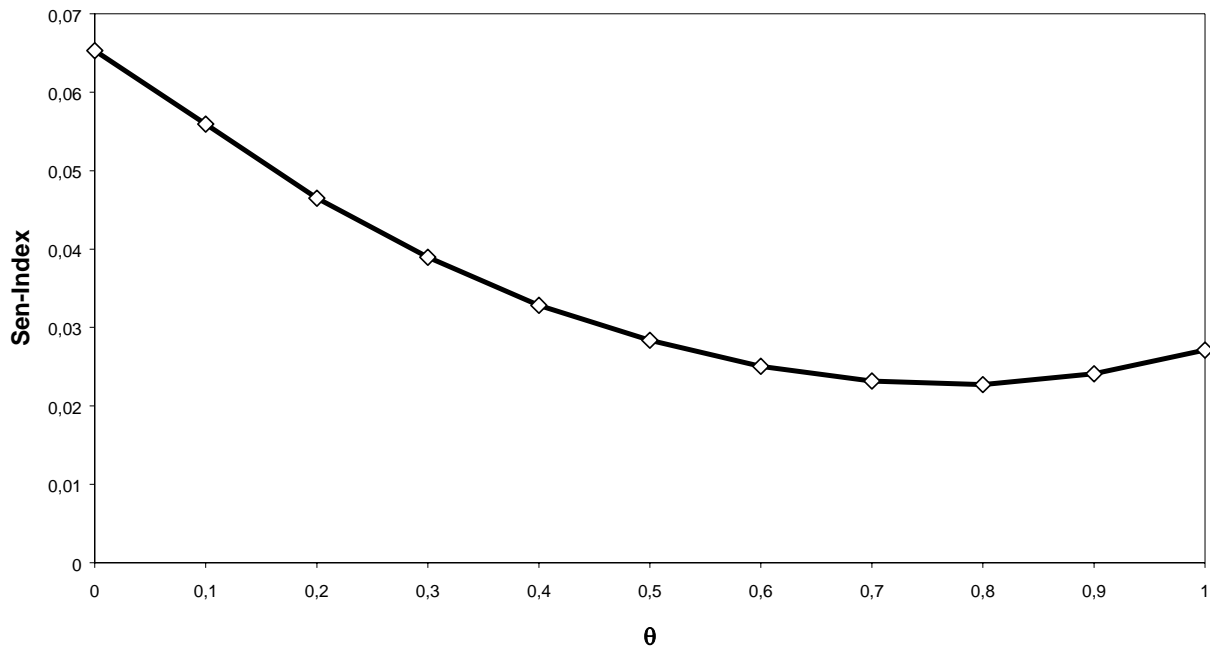
Schaubild 2: Sensitivitätsanalysen für verschiedene Armutsmaße



(2) Armutslückenverhältnis (50%-Abgrenzung)



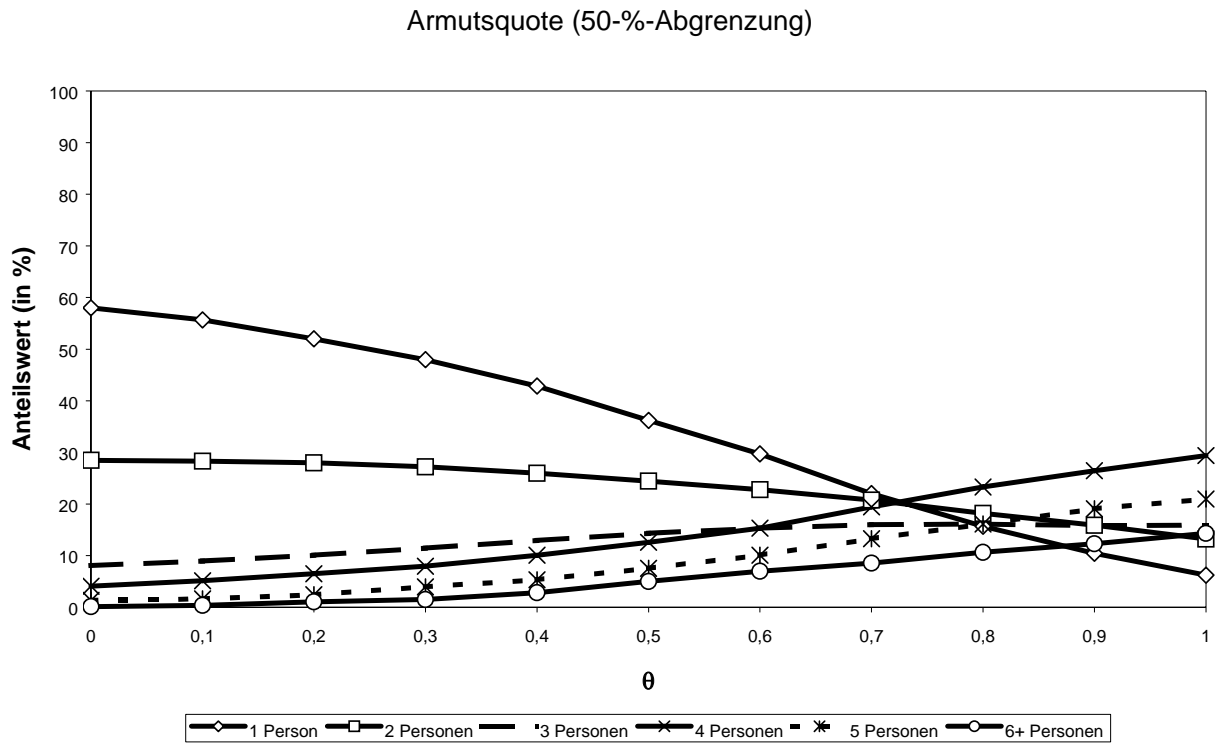
(3) Sen-Armut्सindex (50%-Abgrenzung)



Quelle: Faik 1995, S. 364

Sensitivitätseinflüsse lassen sich nicht nur hinsichtlich des Armutsniveaus, sondern auch bezüglich der strukturellen Zusammensetzung der Armutspopulation festhalten. So ist unter der Prämisse einer positiven Korrelation zwischen Haushaltseinkommen und -größe davon auszugehen, dass bei  $\theta = 0$  insbesondere die kleineren Haushalte der Armutspopulation zuzuordnen sind, während bei höheren  $\theta$ -Werten die hiermit gekoppelten Äquivalenzeinkommensverminderungen zunehmend zu einer armutsbezogenen Substitution der kleineren durch die größeren Haushaltsgemeinschaften führen dürften. Bei einer negativen Korrelation zwischen Haushaltseinkommen und -größe ist hinsichtlich der Armutstruktur eine durchgängige Dominanz der größeren Haushalte theoretisch zu erwarten.

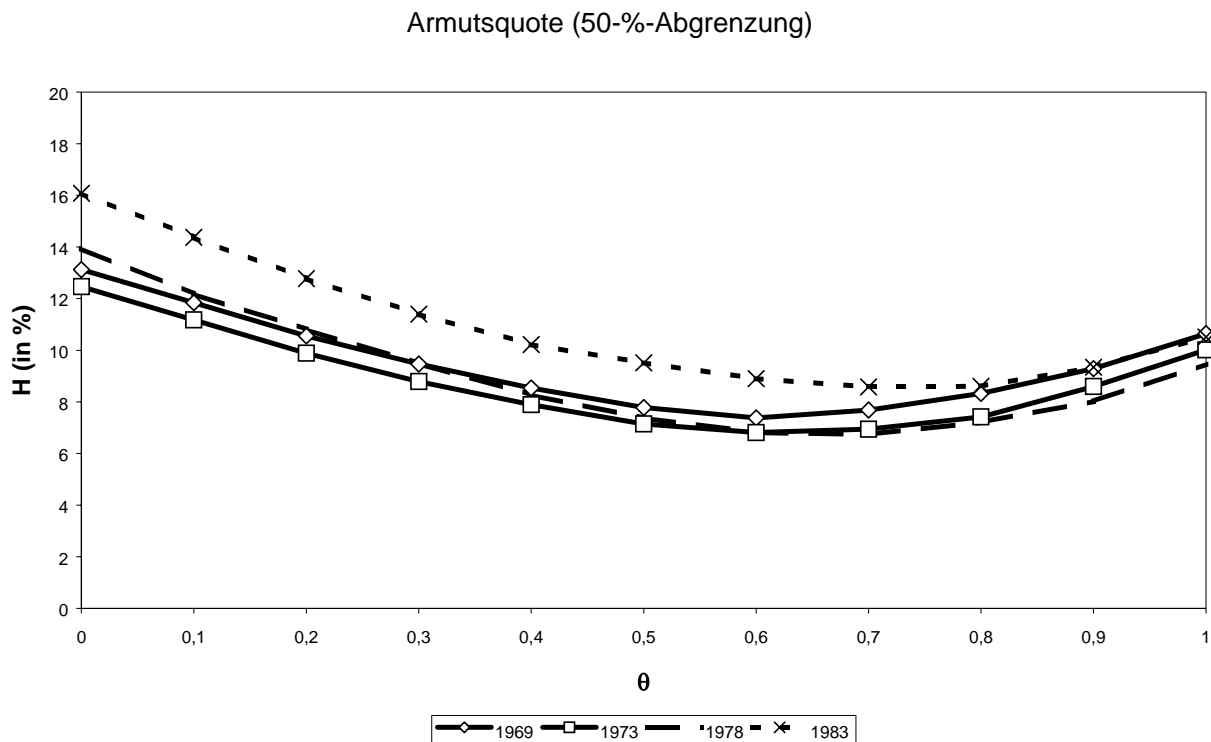
Schaubild 3: Sensitivitätsanalyse der Armutsstruktur



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der EVS 1993

Empirisch besehen treten die - bei positiver Korrelation zwischen Haushaltseinkommen und -größe - erwarteten strukturellen Veränderungen ein: Während der Armutsanteil der Personen in Ein- und Zweipersonenhaushalten mit steigendem  $\theta$ -Niveau zusehends absinkt, erhöht sich - bei der hier zugrunde gelegten 50%-Armutsgrenze - der diesbezügliche Anteilswert für Personen in Haushalten mit mindestens sechs Mitgliedern stetig. Für Personen in Dreipersonenhaushalten ergibt sich zunächst ein leichter Anteilsanstieg, ehe ein schwaches Absinken des Anteils bei einem  $\theta$ -Wert von knapp über 0,8 einsetzt. Interessant erscheint, dass die Armutsdominanz der Ein- und Zweipersonenhaushalte erst ab  $\theta$ -Werten über ca. 0,7 gebrochen wird.

Schaubild 4: Sensitivitätsanalyse zeitlicher Armutsrangordnungen



Quelle: Faik 1995, S. 366

Auch die zeitliche Armutsrangordnung kann durch unterschiedliche Äquivalenzrelationen nachhaltig beeinflusst werden. Gemessen an der Armutsquote (und einer unterstellten 50%-Armutsgrenze), indiziert das vorstehende Schaubild für den  $\theta$ -Bereich  $< 0,3$  in Bezug auf die jahresbezogene Einkommensarmut die Reihenfolge  $1973 < 1969 < 1978 < 1983$ . Demgegenüber ergibt sich ab  $\theta > 0,9$  die korrespondierende Jahresabfolge  $1978 < 1973 < 1983 < 1969$ . Immerhin geht aber aus der erwähnten Abbildung hervor, dass die via Armutsquote (und 50%-Armutsmarke) gemessene äquivalente Einkommensarmut für das Jahr 1983 bis in den Bereich sehr hoher  $\theta$ -Werte hinein stets höher liegt als jene für die betrachteten Vorjahre. Des Weiteren zeigt sich zwischen 1983 und 1988 sich ein Anstieg relativer Einkommensarmut, und für 1993 und liegt die Armutsquote sogar bei (fast) jedem  $\theta$ -Wert höher als in den Vorjahren. Es ist folglich als Tendenz zu erkennen, dass vom Ende der

1960er Jahre bis in die 1970er Jahre hinein die – via Armutsquote gemessene – relative Einkommensarmut abgesunken ist, anschließend aber – besonders in den 1990er Jahren – sukzessive angewachsen ist.

Sozusagen die Qualität der ermittelten Armut hängt überdies maßgeblich davon ab, wie lange der Zustand der Armut jeweils andauert; d. h. es stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob Armut transitorischer oder permanenter Natur ist. Um diese Frage ausreichend beantworten zu können, sind über die traditionell in Armutsstudien genutzten Querschnittsdatensätze Längsschnittinformationen – genauer gesagt: Panelinformationen - notwendig. Erst auf diese Art und Weise lassen sich „Armutskarrieren“ ermitteln. Dieser Forschungszweig hat in der jüngsten Vergangenheit insbesondere dank der Untersuchungen von „Sozialhilfe-Karrieren“ an der Universität Bremen in Deutschland zunehmende Beachtung gefunden. Er unterteilt den Beobachtungszeitraum vom Grundsatz her in Episoden der Armut bzw. der Nichtarmut. Das Konzept der dynamischen Armut ist vorrangig soziologisch ausgerichtet und wird daher im Folgenden nicht weiter diskutiert, da wir uns hier – gemäß dem Vortragstitel – vorrangig auf eine ökonomische Sicht von Armut beziehen.

Hinweise auf die Größenordnung der Armutsbevölkerung in Deutschland erhält man etwa dadurch, dass man Armut als relative Einkommensarmut im Sinne einer 50-%-Armutsgrenzenfestlegung definiert. Auf Basis einer solchen Armutsabgrenzung wurde im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 festgehalten, dass das Ausmaß relativer Einkommensarmut im früheren Bundesgebiet vom Beginn der 1980er Jahre bis 1998 kontinuierlich zugenommen zu haben scheint. Strukturell besehen, bestätigten sich hierbei die Thesen über einen Rückgang der Altersarmut und eine zunehmende „Infantilisierung“ der Armut. Hohen Armutsrisiken waren insbesondere Paarhaushalte mit mehreren Kindern sowie Alleinerziehende ausgesetzt, wobei sich der bis 1993 festgestellte Trend zu einem Anstieg des Armutsrisikos beim Übergang von der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 auf die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 nicht mehr fortsetzte, was eventuell auf Verbesserungen im Rahmen des Familienlastenausgleichs schließen lässt. Ein weiteres wesentliches Ergebnis war, dass in den alten Bundesländern im Jahre 1998 fast ein Sechstel der Kinder in relativer Einkommensarmut in einem Haushalt mit einer arbeitslosen Bezugsperson lebten. Auch erscheint der Befund interessant, dass offenkundig das Ausmaß der Altersarmut in den 1990er Jah-

ren – nach Jahren der Rückgänge – wieder an Bedeutung zugenommen hat: So waren 1998 Personen in der Altersklasse der 65- bis 70-Jährigen um fast vier Prozentpunkte mehr als fünf Jahre zuvor von relativer Einkommensarmut betroffen (9,6 % versus 5,8 %). In den Jahren vorher hatten sich Rückgänge in der Bedeutung der Altersarmut ergeben. Hauser z. B. zeigte, dass in Westdeutschland zwischen 1983 und 1988 die relative Armutsquote von 7,7 % auf 8,8 % anstieg, jene der Personen über 65 Jahren hingegen über den gleichen Zeitraum hinweg von 12,0 % auf 9,2 % sank; für die Gruppe der über 65-jährigen Frauen ergab sich eine noch stärkere Reduktion der Armutsquote, und zwar von 14,0 % auf 9,8 %.

Aus dem neuesten Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aus dem Jahre 2000 geht hervor, dass 1998 9,1 % der bundesdeutschen Bevölkerung als (relativ) arm galten; im Untersuchungszeitraum (1985 bis 1998) ergaben sich hierbei – in gewissem Widerspruch zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 – keine größeren Änderungen im Armutsniveau. Hauptergebnis des betreffenden Berichts war, dass das Problem der "Working poor" auch für Deutschland in erheblichem Maße vorhanden zu sein scheint. So lag die Armutsquote von Menschen in Erwerbstätigenhaushalten nur geringfügig unter der allgemeinen Armutsquote; insbesondere Alleinverdienerhaushalte mit minderjährigen Kindern sind der Studie zufolge einem relativ hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Weitere soziale Problemgruppen in Bezug auf Armutsgefährdung sind gemäß der Untersuchungsbefunde Personen in Arbeitslosen-, Alleinerziehenden-, Ausländer- und Spätaussiedlerhaushalten, deren Armutsquoten – bei zum Teil steigender Tendenz - mehr als dreimal so hoch wie die für die Gesamtbevölkerung sind. Hierbei sind Migranten nicht nur in höherem Maße, sondern auch länger arm.

Im europäischen Maßstab zeigte sich für 1993, dass die relative Einkommensarmut (an der 50%-Grenze) in Deutschland mit 11 % – hinter Dänemark – am zweitniedrigsten war. EU-weit lag die entsprechende Armutsquote bei immerhin 17 %. Der oben erwähnte Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aus dem Jahre 2000 konstatierte in diesem Zusammenhang für 1998, dass die Höhe der bundesdeutschen Armutsquote sich ebenso wie das Risiko, in Deutschland in Armut zu geraten, im europäischen Vergleich im mittleren Bereich bewegten. Ungeachtet der methodischen und datenbezogenen Unter-



schiede zwischen den zitierten Untersuchungen kann doch immerhin festgehalten werden, dass das Phänomen der relativen Armut im EU-Maßstab für Deutschland allenfalls eine mittlere Bedeutung ausweist.

Kritisch im Zusammenhang mit dem Ausweis relativer Einkommensarmut könnte darauf hingewiesen werden, dass hierdurch lediglich die Ressource Einkommen umfasst wird. Im Sinne einer umfassenden Beurteilung der materiellen Versorgungslagen von Wirtschaftseinheiten erscheint es aber nicht unsinnig, der sozialhilferechtlichen Vorgehensweise zu folgen und zumindest auch noch das Haushaltsvermögen in die Betrachtungen einzubeziehen.

Im letztgenannten Sinne kann untersucht werden, wie viele Personen sowohl ein Einkommens- als auch ein Vermögensniveau von weniger als 50 % des jeweiligen Gesamtdurchschnitts aufweisen. Deren Lage kann aus sozialpolitischem Blickwinkel heraus als besonders prekär bezeichnet werden. Empirische Ergebnisse zeigen in dieser Frage, dass fast 8 % aller westdeutschen Personen in einer derartigen Lage sind.

Alternativ zur relativen Einkommensarmut kann man sich auf die so genannte „bekämpfte“ Einkommensarmut beziehen, d. h. Armut mit dem Bezug von Sozialhilfe gleichsetzen. Eine solche Gleichsetzung ist allerdings nicht ganz unproblematisch. Eine Anhebung staatlicher Sozialhilfeleistungen führt nämlich zu einem größeren Kreis Anspruchsberechtigter und somit voraussichtlich zu einer höheren Anzahl als („bekämpft“) arm ausgewiesener Personen. Umgekehrt kann eine Verringerung der Sozialhilfeleistungen - ohne Veränderung der tatsächlichen Gegebenheiten in Bezug auf die individuellen Bedarfslagen - zu einer Reduktion der entsprechend berechneten Armutsquote führen. Man spricht daher zuweilen im Zusammenhang mit Armutsdefinitionen auf Basis der Sozialhilferegelungen nicht nur von „bekämpfter“, sondern auch von „staatlich produzierter“ Armut.

Im Zeitverlauf ist die Anzahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in beiden Teilen Deutschlands tendenziell gestiegen, wengleich in der jüngsten Vergangenheit ein Rückgang in den Fallzahlen zu verzeichnen war. Die Darstellung im Schaubild weist 1993 eine Zäsur auf, da hier zum einen die entsprechende Statistik von einer Zeitraum- zu einer Stichtagsstatistik umgestellt wurde und zum anderen das Asylbewer-

berleistungsgesetz in Kraft trat – mit der Folge, dass seither Asylbewerber in einer eigenen Statistik gezählt werden. Der Rückgang in den Fallzahlen seit 1998 ist zum Teil durch restriktivere Maßnahmen der Sozialämter zur Arbeitsaufnahme von Sozialhilfeempfängern bedingt.

Die Verlaufsform des Anteils der Sozialhilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung ist der zeitlichen Verlaufsrichtung der Arbeitslosenquote zumindest nicht ganz unähnlich); der Korrelationskoeffizient für die im Schaubild betrachteten Zeitreihen liegt bei immerhin +0,85. Dies ist ein Indiz dafür, dass sich Arbeitsmarktprobleme nachhaltig in der Sozialhilfestatistik niederschlagen.

Die Sozialhilfestatistik weist über die Zeit hinweg einen Bedeutungsrückgang der älteren Jahrgänge sowie Anteilsanstiege für jüngere Empfängergruppen – auch auf Basis dieser Statistik ergeben sich also Hinweise für eine „Infantilisierung der Armut“. Gründe für diese Entwicklung sind etwa die seit Anfang der achtziger Jahre besonders markante Arbeitslosigkeitsproblematik oder steigende Scheidungszahlen mit der Konsequenz einer vermehrten Zahl an Alleinerziehendenhaushalten, welche ein besonders hohes Sozialhilferisiko haben. Unter den in den Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen waren Ende 2000 mehr als ein Drittel der Sozialhilfebezieher Kinder oder Jugendliche; dies entspricht einem Anteil von ca. 7 % an allen jungen Menschen. Kinder und Jugendliche sind damit deutlich überproportional von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen. Die Betroffenheit ist dabei negativ mit dem Alter der Kinder korreliert. Demgegenüber waren im Jahr 2000 lediglich etwa 7 % aller Sozialhilfeempfänger (ca. 195.000 Personen) 65 Jahre oder älter waren.

## **6. Armut und gesetzliche Rentenversicherung**

Die vergleichsweise erfolgreiche Bekämpfung von Altersarmut durch die staatlichen Sicherungseinrichtungen in Deutschland lässt das Problem der Altersarmut in Deutschland auch im internationalen Vergleich derzeit als vergleichsweise nachrangig erscheinen. Gleichwohl zeigen sich bzw. sind für die Zukunft – vor dem Hintergrund zu erwartender Einschnitte in die sozialen Sicherungssysteme - wieder Anstiege in der für Deutschland ausgewiesenen Altersarmut zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist für Deutschland zu berücksichtigen, dass die sozialen Sicherungs-

systeme vorrangig erwerbszentriert sind. Lücken in den Erwerbsbiografien können sich daher in verringerten Rentenansprüchen im Alter bemerkbar machen und – bei ungenügenden zusätzlichen ökonomischen Ressourcen – Armutrisiken für das Alter hervorrufen.

In der einschlägigen Literatur werden daher nachhaltige Reformen der sozialen Sicherungssysteme – in diesem Zusammenhang insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung – gefordert. Reformansatzpunkte in diese Richtung bilden Änderungen der Rentenformel in Form eines stärkeren Ausgleichs zwischen den Interessen der Beitragszahler und der Rentenempfänger, eine generelle Versicherungspflicht, die eigenständige Sicherung von Männern und Frauen sowie Mindestsicherungselemente innerhalb des System der gesetzlichen Rentenversicherung. Insbesondere der letztgenannte Aspekt wird in Wissenschaft und Politik recht kontrovers diskutiert. Als Optionen werden hierbei die Beibehaltung der bisherigen Sozialhilfe, ein Grundrentensystem sowie das Auffüllen von Anwartschaften langjährig Versicherter (über Renten oder Beiträge) genannt.

Gerade zur Aufrechterhaltung bzw. Rückgewinnung der Akzeptanz in die gesetzliche Rentenversicherung erscheinen Maßnahmen zielführend, welche langjährig Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente oberhalb der Sozialhilfe garantieren. Solche Maßnahmen erscheinen nicht zuletzt deshalb indiziert, weil durch die jüngsten Rentenreformen faktisch mit einer Absenkung des Rentenniveaus in der Zukunft zu rechnen ist. Um an dieser Stelle einem (massiven) Anwachsen der Altersarmut entgegenzuwirken, hat die rot-grüne Bundesregierung ab 2003 die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehen. Diese Grundsicherung soll der Sozialhilfe vorgelagert sein und durch ein eigenständiges Bundesleistungsgesetz geregelt werden. Hierdurch soll das Ausmaß verdeckter Armut im Alter (bzw. bei Erwerbsminderung) abgebaut werden.

## 7. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Ausarbeitung beschäftigte sich mit dem Problem der Armut unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zur Alterssicherung. Deutlich wurden hierbei insbesondere drei grundlegende Aspekte:

- Armut ist mehrdimensional, und zwar in ökonomisch-materieller, sozialer, kultureller und psychischer Hinsicht.
- Armut divergiert interkulturell und historisch, ist also grundsätzlich eine variable Erscheinung.
- Es liegt in Deutschland im Wesentlichen keine absolute, sondern relative Armut vor, und die Armutsgrenze spiegelt entsprechend kein physisches, sondern ein soziokulturelles Existenzminimum wider.

Auf Basis der empirischen Befunde kam zum Ausdruck, dass Altersarmut in Deutschland wieder im Anwachsen begriffen ist bzw. in der Zukunft vermutlich weiter anwachsen dürfte. Es sind daher für die sozialen Sicherungseinrichtungen in Deutschland politische Strategien zur Vermeidung bzw. zur Bekämpfung von Altersarmut gefragt. In diesem Zusammenhang erscheint im GRV-Kontext insbesondere die Garantie von Rentenleistungen für langjährig Versicherte oberhalb des Sozialhilfeniveaus indiziert.

Abschließend ist nochmals zu betonen, dass Armut – worauf bereits hingewiesen wurde – ein variabler und nahezu notwendigerweise werturteilsdurchsetzter Begriff ist, der von den jeweiligen soziokulturellen Bedingungen abhängt. Von daher stehen die präsentierten Befunde allesamt unter dem Vorbehalt, dass es eine „objektive“ Armutsabgrenzung nicht gibt bzw. auch gar nicht geben kann.

## Literaturverzeichnis

*Atkinson, A. B.:* The Economics of Inequality, 2. Auflage, New York 1983.

*Bäcker, G.:* Zum Verhältnis von Sozialversicherung und Grundsicherung: Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter. In: Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft, hrsg. von I. Becker, N. Ott und G. Rolf, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 696-718.

*Becker, I.:* Zur Verteilungsentwicklung in den 80er und 90er Jahren. Gibt es Anzeichen einer Polarisierung in der Bundesrepublik Deutschland? Teil 1: Veränderungen der personellen Einkommensverteilung. In: WSI Mitteilungen, Heft 3/1999, S. 205-214.

*Berntsen, R./Renner, Th./Semrau, P./Stubig, H.-J.:* Das Niedrigeinkommenspanel als Datenquelle für Analysen zur verdeckten Armut. In: Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft, hrsg. von I. Becker, N. Ott und G. Rolf, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 324-353.

*Blackorby, Ch./Donaldson, D.:* Ethical Indices for the Measurement of Poverty. In: *Econometrica*, 48/1980, S. 1053-1060.

*Bradbury, B.:* Who Needs How Much? In: *SPRC Newsletter*, No.41/1991, S.1-3.

*Bradbury, B.:* Measuring the Cost of Children, *SPRC Discussion Papers*, No. 32/1992a, University of New South Wales, Kensington (Australien).

*Bradbury, B.:* The Welfare Interpretation of Family Size Equivalence Scales, *SPRC Discussion Paper*, No. 37/1992b, University of New South Wales, Kensington (Australien).

*Browning, M.:* Children and Household Economic Behavior. In: *Journal of Economic Literature*, 30/1992, S. 1434-1475.

*Buhmann, B.:* Wohlstand in der Schweiz. Eine empirische Analyse für 1982, Grösch 1988.

*Buhmann, B. et al.:* Income, Well-Being, Poverty, and Equivalence Scales: Sensitivity Estimates Across Ten Countries Using the LIS Database. In: *Review of Income and Wealth*, 34/1988, S.115-142.

*Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA; Hrsg.): Leenslagben in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2001.*

*Citro, C. F./Michael, R. T. (Hrsg.): Measuring Poverty. A New Approach, Washington (D. C.) 1995.*

*Clark, S./Hemming, R./Ulph, D.: On Indices for the Measurement of Poverty. In: Economic Journal, 91/1981, S. 515-526.*

*Coulter, F. A. E./Cowell, F. A./Jenkins, S. P.: Differences in Needs and Assessment of Income Distributions; in: Bulletin of Economic Research, 44/1992a, S. 77-124.*

*Coulter, F. A. E./Cowell, F. A./Jenkins, S. P.: Equivalence Scale Relativities and the Extent of Inequality and Poverty. In: Economic Journal, 102/1992b, S. 1067-1082.*

*Faik, J.: Äquivalenzskalen. Theoretische Erörterung, empirische Ermittlung und verteilungsbezogene Anwendung für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1995.*

*Faik, J.: Volkswirtschaftliche Kennziffern in der Rentenversicherung. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 10-11/2001, S. 603-614.*

*Faik, J./Hauser, R.: Untersuchung der notwendigen Ausgaben größerer Haushaltsgemeinschaften, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit, Frankfurt am Main 1998.*

*Faik, J./Roth, M./Ruland, F.: Nichtnormarbeitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und in Biografien Rentenversicherter. In: Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft, hrsg. von I. Becker, N. Ott und G. Rolf, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 503-542.*

*Foster, J. E./Greer, J./Thorbecke, E.: A Class of Decomposable Poverty Measures. In: Econometrica, 52/1984, S. 761-766.*

*Gebhard, K./Thiede, R.: Armut im Alter: Gestern, heute ... und morgen? In: Die Angestelltenversicherung, Heft 11/1997, S. 550-557.*

*Geißler, R.: Armut in der Wohlstandsgesellschaft. In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 269/2000, S. 24-29.*

*Grütz, J./Faik, J.: Gesetzliche Rentenversicherung und Arbeitsmarkt - Eine ökonomische Betrachtungsweise. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 5/1998, S. 292-314.*

*Hamada, K./Takayama, N.:* Censored Income Distributions and the Measurement of Poverty. In: Bulletin of the International Statistical Institute, 47/1977, S. 617-632.

*Hanesch, W./Krause, P./Bäcker, G.:* Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Hamburg 2000.

*Hauser, R.:* Zur Messung individueller Wohlfahrt und ihrer Verteilung; in: Wohlfahrtsmessung - Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Stuttgart 1996, S.13-38.

*Hauser, R.:* Vergleichende Analyse der Einkommensverteilung und der Einkommensarmut in den alten und neuen Bundesländern 1990 bis 1995. In: Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft? Hrsg. von I. Becker und R. Hauser, Frankfurt am Main/New York 1997, S. 63-83.

*Hauser, R./Becker, I./Faik, J./Schwarze, J.:* Entwicklung und Verteilung von Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte in Deutschland 1969/70 bis 1995. Gutachten im Auftrag der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Frankfurt am Main, 20.7.1997. In: Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen, Anlageband zu Band 1: Entwicklung, Bewertung und Entlohnung von Erwerbsarbeit sowie Wirkungen der Globalisierung auf die Beschäftigung, hrsg. von der Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen, Bonn 1998, S. 321-547.

*Hauser, R./Faik, J./Glatzer, W.:* Strukturwandel im westdeutschen Niedrigeinkommensbereich seit den sechziger Jahren. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 6/2000, S. 499-522.

*Hauser, R./Neumann, U.:* Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992: „Armut im modernen Wohlfahrtsstaat“, hrsg. von S. Leibfried und W. Voges, Köln 1992, S. 237-271.

*Hauser, R./Stubig, H.-J.:* Strukturen der personellen Verteilung von Nettoeinkommen und Wohlfahrtspositionen. In: Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von R. Hauser und B. Engel, Frankfurt am Main/New York 1985, S. 41-97.

*Hübinger, W.:* Prekärer Wohlstand. Analysen zu einer neuen Perspektive der Armutsdiskussion, Freiburg 1996.

*Huster, E.-U.:* Armut in Europa, Opladen 1996.

*Jenkins, S. P.:* The Measurement of Income Inequality. In: Economic Inequality and Poverty: International Perspective, hrsg. von L. Osberg, New York/London 1991, S. 3-38.

*Klein, Th.:* Einkommen und Bedarf im Haushaltszusammenhang – Äquivalenzskalen als Instrument der Wohlfahrtsmessung. In: Mikroökonomische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation, hrsg. von R. Hauser, N. Ott und G. Wagner, Berlin 1994, S. 278-295.

*Kohl, J.:* Armut im internationalen Vergleich. Methodische Probleme und empirische Ergebnisse. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32/1992: 'Armut im modernen Wohlfahrtsstaat', hrsg. von S. Leibfried und W. Voges, Köln 1992, S.272-299.

*Krämer, W.:* Armut in der Bundesrepublik. Zur Theorie und Praxis eines überfordernten Begriffs, Frankfurt am Main/New York 2000.

*Krupp, H.-J./Weeber, J.:* Alternativen der Mindestsicherung im Alter. In: Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft, hrsg. von I. Becker, N. Ott und G. Rolf, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 672-695.

*Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.):* Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Opladen 1992.

*Leibfried, S. et al.:* Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat, Frankfurt 1995.

*Leu, R. E./Burri, S./Priester, T.:* Lebensqualität und Armut in der Schweiz, 2., überarbeitete Auflage, Bern/Stuttgart/Wien 1997.

*Lipsmeier, G.:* Zur Messung von Armut: Das Konzept der subjektiven Deprivation. Eine empirische Betrachtung mit Umfragedaten, Diplomarbeit, Bielefeld 1995.

*Nelson, J. A.:* Household Economies of Scale in Consumption: Theory and Evidence. In: Econometrica, 56/1988, S. 1301-1314.

*Schwarze, J.:* Der Einfluss alternativer Konzeptionen von Alterssicherungssystemen auf Sicherungsniveau, Altersarmut und Einkommensverteilung: Ein Vergleich zwischen Deutschland und den USA. In: Alternative Konzeptionen der sozialen Siche-



rung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 265, hrsg. von R. Hauser, Berlin 1998, S. 127-168.

*Seidl, Ch.:* Poverty Measurement: A Survey. In: Welfare and Efficiency in Public Economics, hrsg. von D. Bös, M. Rose und Ch. Seidl, Berlin/Heidelberg 1988, S. 71-147.

*Semrau, P./Stubig, H.-J.:* ...

*Sen, A. K.:* Poverty: An Ordinal Approach to Measurement. In: *Econometrica*, 44/1976, S. 219-231.

*Sen, A. K.:* Issues in the Measurement of Poverty. In: *Scandinavian Journal of Economics*, 81/1979, S. 285-307.

*Statistisches Bundesamt:* Presseexemplar Sozialleistungen, Sozialhilfe in Deutschland: Entwicklung und Strukturen, Wiesbaden 1999.

*Takayama, N.:* Poverty, Income Inequality and their Measures: Professor Sen's Axiomatic Approach Reconsidered. In: *Econometrica*, 47/1979, S. 747-759.

*Thon, D.:* On Measuring Poverty. In: *Review of Income and Wealth*, 25/1979, S. 429-439.

*Weick, S.:* Relative Einkommensarmut bei Kindern. Untersuchungen zu Lebensbedingungen und Lebensqualität in Deutschland von 1984 bis 1996, Dissertation, Gießen 1999.